

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Georg Heinrich Conrad Hüttemann und Christian Wilhelm Gericke.

**Hüttemann, Georg Heinrich Conrad
Gericke, Christian Wilhelm**

Cuddalore, 01.07.1767-27.12.1767

27. Dezember 1767

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-189228

dießen Lütten des Gnade geben, dieß sich in Gedenken
 Versetzen muß zu jener, und dieß ist sehr salzig zu erwägen.
 Karfreitag wurde im singlichen schloß Luc. 2, 40.
 Diese ist merkwürdig und große Feinde, dieß

Donnerstag Dec. 27. Karfreitag wurde im malabarische
 der Gerechtigkeit Joh. 1, 19. schloß und aufsteigung im
 singlichen Luc. 2, 40. der Herr sehr gelobt,
 der mit die sehr absonderliche geschehen ist, er loben
 und anstehen Gedenken und Halkindern der Heyden
 davon in der Gerechtigkeit wurde finden.

Zum beschluß des Diarii von diesem
 17ten gesteht ist noch nöthig abzuwickeln von Gmünd
 die Abhaltung und bestertheilung unserer
 man Kirchs zu gestehen zu werden, welche
 die Abgangenen Jahr für die Cudelwitsche
 Mission immer ausreicht macht.

Die alte Kirche in Cudelus war für ein zum offentlichen
 Gottesdienst bestimmtes Haus im süßeländischen
 Ländchen, sie lag an den herrlichsten und herrlichsten
 Orte der Stadt, sie war immer schon sehr ein
 großer Ausbesserung nöthig, das aber trotz der
 Unfall, alles Holzwerk des Dachwerks, des Thores
 und Laufen war völlig verfault, die Mauer
 oben stund auf so jämmerlich, daß sie nicht
 mehr stand, Thüre und Fenster verfault waren.
 Es war gar sehr zu wünschen, daß Gott den künftigen
 Mission so viel zusetzen möchte, als noch ein
 neue Kirche möchte können aufgeführt werden,
 und zugleich sich, daß sie nicht zu einem so
 kleinen Platz und aufständigen der
 in der Stadt werden. Für das Alles war schon
 gesorgt, nach an Missionen Haus und auf ihrem
 Grunde war ein Platz den in Cudelus nicht konnte
 geben

haben sind aufständiger gefunden worden. Daberst
 oben sein unüberwindliche Verschiedenheiten
 ausgetreten zu seyn. Die Aufbebung Gottes diese
 Lifer Gebäude an einem Orte ist auch den größten
 Wohlthaten Gottes, und in diesem Lande, erweisen
 sich die Wohlthaten Gottes zu seyn. Besonders,
 auch die wunderlichsten seiner Werke. Als wenn
 es Gott zu seyn. Menschen aber nicht
 so die Mittel zu gebrauchen, die ihnen gegeben sin-
 den, und nicht verstehen, wie Gott sie hat. Gütthamann
 warnte daher die Nützlichkeit und Nöthigkeit
 der Aufbebung einer neuen Kirche zu Cuddalore
 einem großen Freunde zu Madras, einem
 Mitgliede des Raths daselbst bekannt, und
 hat ihn daher wegen die Gelegenheit in einer Raths-
 Versammlung gütliche Vorstellung zu thun. Dies
 geschah, und Gott gab Gnade, daß der Gouverneur
 und Rath zu Madras sich mit ganz abgeneigtheit
 Gütthamann Hand zu leisten. Gütthamann starb
 am Anfang des Monats März 1761 durch Mit-
 theilung der Pestigen Strich die folgende Krank-
 heit an.

To

John Calland Esq.

Chief

and

Messieurs Dowsett & Cumming Esqrs.

Members of the Deputed Council at

Cuddalore

Gentlemen,

The Church at Cuddalore being in